ordnung seiner Güter in die Ganzheiten des Lebens, der Kunst, der Kultur.

Es wird kein Zufall sein, daß die Gestaltlehre und Ganzheitsforschung — also das Streben, das Organische und Gestaltete wissenschaftlich nicht minder streng und systematisch zu erfassen als das Mechanische — gerade in Österreich und Wien eine Reihe führender Vertreter hervorgebracht hat. Diese Bestrebungen nach bestem Können und mit ernster geistiger Verantwortung weiterzuführen, scheint uns eine der wichtigsten Aufgaben unserer Hochschulen, und besonders unserer Universität.

VOLKSKUNDE UND POLITISCHE GESCHICHTE[1]

VON
OTTO HÖFLER

DIE Volkskunde ist als eigenes Forschungsgebiet noch so jung, daß ihre Einordnung in das System der Geisteswissenschaften und ihr Umfang bis in unsere Tage umkämpft ist. Wenigstens im abstrakten Programm sind für sie beinahe alle überhaupt denkbaren Umgrenzungen gefordert worden, angefangen von dem bescheidenen Wunsche, volkstümliche Bräuche, Lieder, Spiele und andere Gemeinschaftsgüter einfacher Art systematisch zu sammeln, bis empor zu dem stolzen Anspruch, die Volkskunde solle sich mit allem beschäftigen, was dem Volk gehört und mit dem Volk zu tun hat — ein wahrhaft universales Programm: Denn dann umspannte die Volkskunde ja fast alle historischen Wissenschaften und noch einige andere dazu.

Wendet man aber den Blick von so hochgeschwellten Plänen zu der schlichteren Wirklichkeit der praktischen wissenschaftlichen Arbeit, so findet man bald, daß die Volkskunde keineswegs alle übrigen Wissenschaften, die sich mit dem Volk und den völkischen Werten beschäftigen, zu verschlingen droht, sondern daß sie sich in der Regel nur mit demjenigen Teil des völkischen Gesamtlebens beschäftigt, den man mit dem Ausdruck „volkstümlich" zu bezeichnen pflegt. So sind es im Gebiete der Dichtung besonders Volkslied, Märchen und die sog. „niederen" Gattungen (Rätsel, Spruch usw.), die sie untersucht, und ähnliches gilt auch für die Gebiete der Musik, der bildenden Kunst und der übrigen Bezirke der völkischen Kultur.

So ist es gekommen, daß die Volkskunde als die Wissenschaft von den unteren Schichten zu gelten begann, ja es ist geradezu die Formel aufgestellt worden, ihr eigentlicher Gegenstand sei das „vulgus in populo".

In einer Unzahl von volkskundlichen Arbeiten läßt sich die Anschauung aufweisen, die eigentliche Lebensberechtigung der Volkskunde als einer eigenen Wissenschaft sei darin begründet, daß der Volkskörper selber in zwei wesensmäßig getrennte Teile

[1]) Vortrag, gehalten bei der 1. Jahrestagung der wissenschaftlichen Akademien des NSD-Dozentenbundes in München am 9. Juni 1939. Der Aufsatz erscheint auch in dem von der Reichsdozentenführung herausgegebenen Sammelband über diese Tagung.

zerfalle, die in ihrem Gesamtgefüge ganz verschiedenen Gesetzlichkeiten unterlägen. Und das Objekt der Volkskunde sei die eine von diesen beiden Hälften der Gesamtnation.

Dieses Grundschema mit seiner Zweiteilung des Volkskörpers in verschiedengesetzliche Hälften ist ein Gedanke, der besonders in Frankreich durch Levy-Brühl und seine einflußreiche Schule propagiert worden ist, dann aber auch in Deutschland zahlreiche Anhänger gefunden hat. Man wird diese Anschauung vom Wesen des Sozialkörpers am besten als soziologischen Dualismus bezeichnen können.

Die Bewertungen jener beiden Schichten im Schrifttum waren allerdings recht verschieden, je nachdem die Sympathie der einzelnen Autoren der einen oder der andern Hälfte des solchermaßen zerschnittenen Volksganzen galten.

Die einen wollten der sog. Unterschichte alle Schöpferkraft absprechen und allein die obere als historisch und kulturell wirksam hinstellen, während andere dagegen den Begriff „Volk" nur auf jene eine, bodennähere Hälfte der Gesamtnation einzuschränken versuchten und der anderen die echte organische Zugehörigkeit zum Volk bestritten haben.

Gemeinsam aber ist allen den verschiedenen Vertretern eines solchen soziologischen Dualismus das Bestreben, entscheidende Struktur- und Wesensgegensätze herauszustellen, wodurch eine möglichst scharfe Scheidung, wie zwischen Öl und Wasser, möglich werde. Oberhalb und unterhalb der Trennungsfläche sollten ganz verschiedene geistige, ethische und soziale Strukturen und Gesetze gelten.

So hat Levy-Brühl den „prälogischen" Primitivmenschen als radikalen Gegensatz des logisch-rationalen aufgestellt[1]). Andere Gegensatzpaare schlossen sich an, so die Antithesen: Unpersönlich—Persönlich, Kollektiv—Individuell, Unbewußt—Bewußt und, ganz besonders bedeutsam und folgenschwer, der Gegensatz von ungeschichtlichem und geschichtlichem Menschentum. Alle diese Antithesen sind von Anhängern jenes Dualismus auf die beiden von ihm konstruierten Schichten aufgeteilt worden.

Durchwegs ging und geht so der Ehrgeiz der Vertreter jenes Schemas darauf aus, den Volkskörper nicht als geschlossene Einheit zu verstehen, sondern ihn in möglichst radikal getrennte

[1]) Bes. Les fonctions mentales dans les sociétés inférieures, 1. Aufl. 1910 (deutsche Ausgabe von W. Jerusalem unter dem Titel: Das Denken der Naturvölker, 1921) und La mentalité primitive, 1922 (deutsch: Die geistige Welt der Primitiven, 1927).

Teile „zerfallen" zu lassen, die sich sowohl in den Grundhaltungen des Denkens, wie in denen des Fühlens und Wollens möglichst konträr gegenüberstehen sollen. Ich verzichte darauf, hier die einzelnen Variationen dieses Grundthemas aufzuzählen. Es ließen sich aus dem wissenschaftlichen Schrifttum der letzten Jahre und Jahrzehnte Dutzende von Namen anführen.

Das Trennende innerhalb des Volksganzen wird dabei als wesentlicher dargestellt als das Einende.

Doch wie jedes Volk, solange es geschichtlich lebensfähig bleibt, eine aktive Schicksalsgemeinschaft bildet, die sich im historischen Lebenskampf als Einheit bewähren muß, wenn nicht das Ganze im Augenblick der politischen Belastung zerbrechen soll, so ist auch das Entscheidende bei dieser Einheit nicht, daß sie in wesensfremde Teile „zerfalle", sondern daß sie lebendig in sich zusammenhänge.

Daraus aber ergibt sich für die Kulturmorphologie eine bedeutsame Fragestellung. Man kann sie so formulieren: Sind wir imstande, auch in den Hochformen des völkischen Lebens Werdens- und Wesenszusammenhänge mit jenen unentfalteten Keimformen von sog. „volkstümlicher" Art zu entdecken, die vorzüglich das Objekt der Volkskunde sind?

In der Tat bietet uns die Formenwelt, mit der es die Volkskunde vor allem zu tun hat, eine Reihe von Erkenntnismöglichkeiten, an denen die frühere, in der Regel bloß auf die Hochformen eingestellte Geisteswissenschaft meist teilnahmslos vorüberging.

Es ist eine unabsehbar wichtige Eigenart jener volkstümlichen Grundschichte, daß in ihr Gestaltungen fortleben, über die die kulturellen Hochformen seit Jahrhunderten und Jahrtausenden hinausgewachsen sind.

Der Entwicklungsforscher, der die Vorformen historisch bezeugter Hochgestaltungen, etwa des griechischen Dramas oder des germanischen Königtums oder des römischen patrizischen Ahnenkultes, rekonstruieren will, er vermag, wenn er volkskundlich geschult ist, nahe Verwandte jener Keim- und Vorformen noch bis in die neueste Zeit bei verschiedenen indogermanischen Völkern, auch bei unserem eigenen, festzustellen.

Während für den positivistischen Historiker die faßbaren Realitäten oft genug dort aufhören, wo die literarischen Aufzeichnungen zu Ende sind, steht einer morphologischen Betrachtungsweise eine ganze Welt von Gestaltungen zur Verfügung, die sich in genetische Reihen ordnen lassen und damit Herkunft und Wesen der Hochformen in neue Sicht rücken.

Ein paar Beispiele mögen den skizzierten Gedankengang wenigstens in andeutenden Umrissen anschaulich machen. Sie seien aus dem Bereich der politischen Hochformen gewählt.

In der politischen Geschichte unseres Mittelalters und insbesondere der mittelalterlichen Stadt spielen, wie bekannt, die Gilden eine entscheidende Rolle. Sie sind wichtige Träger der städtischen politischen Organisation, sie gestalten weithin das kulturelle und wirtschaftliche Leben und im Kriege greifen sie oft tief in die militärischen Geschicke ein.

Die formaljuristische Regelung ihrer Stellung im öffentlichen Leben hat vielfach gewechselt und wurde von der Wissenschaft heiß umstritten. Wenn in England der Sitz der städtischen Behörden als Guildhall, „Gildehalle", bezeichnet wird, so ist das ein Zeugnis dafür, daß Gilden sich dort als entscheidende Faktoren im öffentlichen Recht Anerkennung verschafft hatten. Aber auch an anderen Punkten erweisen sich Gilden als starke Mächte, in vielen Städten geradezu als deren politisches Rückgrat.

Über Wesen und Werden dieser für manche Jahrhunderte unserer Geschichte so bedeutsamen Lebensform liegt ein weitschichtiges wissenschaftliches Schrifttum vor[1]). Es gibt über einige geistige Grundtendenzen der vergangenen Epoche lehrreichen Aufschluß.

Erstens sind diese Untersuchungen ganz vorwiegend wirtschaftlich ausgerichtet. Man glaubte dem Wesen jener Organisationsformen am nächsten zu kommen, wenn man sie primär als Schöpfungen ökonomischer Interessen deutete. Weil ihr Einfluß im Wirtschaftsleben des Mittelalters und auch noch der Neuzeit ein zweifellos höchst beträchtlicher war, glaubte man, sie als ursprünglich und wesentlich wirtschaftliche Zweckgebilde ansehen zu dürfen, ähnlich den modernen Aktiengesellschaften.

Und so drehte sich denn ein großer Teil der wissenschaftlichen Erörterung vor allem darum, ob diese Gilden zu dem Zweck gegründet worden seien, den Absatz zu regeln oder die Rohstoffbeschaffung zu kontrollieren, das Preisniveau zu heben, die Konkurrenz auszuschalten u. dgl. m. — durchwegs also Erwägungen auf rein wirtschaftlicher Ebene[1]).

[1]) Literaturübersichten z. B. in Hoops' Reallexikon der germ. Altertumskunde II, S. 253ff. (1913); H. Lentze, Der Kaiser und die Zunftverfassung (= Untersuchung zur Deutschen Staats- und Rechtsgesch., hgg. v. Gierke, 145. Heft), S. 269ff. (1933); Gunnar Mickwitz, Die Kartellfunktionen und ihre Bedeutung bei der Entstehung des Zunftwesens (= Societas Scientiarum Fennica, Commentationes Humanarum Litterarum, Tom. VIII, Abh. 3), Helsingfors 1936; Herm. Joachim, Hist. Arbeiten aus dem Nachlaß (= Veröffentlichungen des Vereins für Hamburg. Gesch., Bd. X), 1936, S. 13ff.

Die zweite Grundvoraussetzung, die gemacht worden ist, hing mit der ersten eng zusammen. Da man die mittelalterliche Gilde als Eigenheit der städtischen Produktion auffaßte, sah man oft in ihr wesentlich eine Neubildung der mittelalterlichen Stadt. Sie galt weithin als eine Institution, die die Stadt von außerstädtischen Lebensformen klar scheide, sie von ihnen wesensmäßig abhebe.

Einer Blickrichtung, wie ich sie vorhin umschrieben habe, werden sich dagegen mehrere Tatsachen als bedeutsam erweisen, die man lange Zeit hindurch als unwesentlich beiseite geschoben hat.

Zunächst: Die Institution der Gilde besteht schon vor dem Aufblühen der Stadt und, was den Volkskundler besonders zu interessieren vermag, sie besteht auch weiterhin außerhalb der städtischen Sphäre. So beweisen in Skandinavien zahlreiche Ortsnamen, daß die Gilden wichtige ländlich-dörfliche Organisationsformen gebildet haben[2]), altnordische Quellen bestätigen es[3]), altenglische stellen sich dazu[4]) und in einem der konservativsten Gebiete von Deutschland, in Westfalen, bieten noch in neuester Zeit ländliche Gildegenossenschaften eine lehrreiche Ergänzung[5]).

Die wirtschaftliche Funktion freilich, die bei den städtischen Gilden so vorherrschend das Interesse der Forschung gefesselt hat, tritt hier ziemlich zurück. In der Tat handelt es sich bei den städtischen Gilden um ein gewaltiges Anschwellen dieser einen Funktion, die indessen auch hier keineswegs die einzige — noch auch die zeitlich erste war.

Und eine andere, zweifellos völlig außerwirtschaftliche Eigenheit haben die ländlichen Gilden mit den städtischen Formen durchaus gemeinsam: das ist das sakrale Brauchtum.

Wilhelm Grönbech hat in glänzender Analyse gezeigt, wie die Umtrunksitten, die in den Gilden allenthalben nachweisbar

[1]) So noch vor kurzem Mickwitz a. a. O.

[2]) Vgl. Alex. Bugge, Norsk Historisk Tidsskrift, R. 5, Bd. 4, S. 97ff., 195ff.

[3]) O. A. Johnsen, Norsk Hist. Tidsskrift, R. 5, Bd. 5, S. 73ff.; vgl. K. Maurer, Die Bekehrung des norweg. Stammes I, 528f.; II, 338, 425ff.

[4]) S. z. B. A. Meister in: Festgabe für Herm. Grauert, S. 30ff.

[5]) S. Wilmans in Müllers Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, NF III, S. 1ff.; J. Sommer, Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 7, S. 393ff., und z. B. H. Westerfeld, Beiträge zur Geschichte und Volkskunde des Osnabrücker Landes, 1934, bes. S. 133ff.

sind, als alte Kultformen gedeutet werden müssen, in denen eine Gemeinschaft ihre überpersönliche unverbrüchliche Einheit auf Leben und Tod feierlich besiegelt, indem sie sich gemeinschaftlich mit dem Heil eines geheiligten Trunkes erfüllt[1]). Ausdrücklich bezeugen uns altnordische Quellen, daß die christlichen Heiligennamen, an die jene Weihe- und Schwurtrünke später geknüpft erscheinen, an die Stelle altgermanischer Götternamen, wie Odin und Njörd, getreten sind[2]). Was der Religionshistoriker und Volkskundler ohnehin aus inneren Strukturgründen vermuten müßte, wird uns also durch die altskandinavischen Zeugnisse klar bekundet: in den Gilden lebt ein sakrales Brauchtum fort, das auf altgermanische Götter- und Totenverehrung zurückgeht und festumgrenzte Gemeinschaften zur Einheit verschmolz, deren Mitglieder Treue bis zum Tode schworen und ursprünglich durch strenge Pflichten, wie durch das Gebot der Blutrache, eng aneinander gefesselt waren, ein Gebot, das zu halten der einzelne bis zum Einsatz seines Lebens verbunden war[3]). Erst ganz allmählich werden im Laufe der Jahrhunderte diese harten Bindungen erweicht.

Daß jene Weihetrünke der Gemeinschaft von dieser selbst nicht etwa als eine Nebensache aufgefaßt wurden, das wird unter anderem durch die sprachliche Tatsache erwiesen, daß die Bezeichnung der Institution selber, das Wort „Gilde", eben durch die Gemeinschaftsgelage geprägt ist. Diese feierlichen, für das ganze Leben bindenden Höhepunkte der Gemeinschaft haben ihr den Namen gegeben.

So gesehen erscheint es nicht mehr als das Wesentlichste, daß die städtischen Gilden sich von den ländlichen durch ein intensiveres Anwachsen wirtschaftlicher Funktionen unterscheiden, sondern daß sie mit ihnen in ihrem sakralen und ethischen Grundcharakter zusammenhängen. Es handelt sich

1) Kultur und Religion der Germanen, bes. Bd. II, S. 64ff., 116ff.

2) Snorri Sturluson, Heimskringla, Hákonarsaga góda, Kap. 14; vgl. Flateyjarbók 1, 283, auch Saga Olafs konungs Tryggvasonar, hgg. P. Groth, 1895, Kap. 27.

3) Die Racheverpflichtung ist in den Statuten der Gilden von Odense, Flensburg, Malmö, Reval und anderer Städte aufgezeichnet, s. Pappenheim, Die altdän. Schutzgilden, S. 9 und Anm. 2. Im Jahre 1130 fiel der Dänenkönig Niels der Blutrache der Schleswiger Gilde zum Opfer. Pappenheim nimmt an (a. a. O., S. 16f.), daß er sich nur deshalb nach Schleswig gewagt habe, weil er von dem Bestehen der Gilde nichts gewußt habe; daher könne diese nicht erst kurz zuvor gegründet worden sein. Diese Erwägung hält weder psychologisch noch logisch Stich.

also nicht um zwei wesensverschiedene Gebilde, die bloß den Namen gemeinsam hätten (und noch weniger sind die bäuerlichen Gilden als „gesunkenes Kulturgut" anzusehen, das aus der städtischen Sphäre in die bäuerliche hinabgesickert wäre), sondern es sind zwei Varianten eines Grundtypus, der auf das germanische Altertum zurückgeht und sich unter verschiedenen äußeren Bedingungen verschieden ausgestaltet hat. Dabei ist zu betonen, daß die noch nicht städtische Form, die man etwa „volkstümlich" nennen könnte, dem Urtypus im ganzen näher steht und (vor ihrer Entpolitisierung und Entwaffnung!) geradezu als die organische Vor- und Keimform der städtischen betrachtet werden kann.

Wenn man nun in diesem Fall die politisch so schicksalsschwere und folgenreiche Frage stellt, ob und wieweit die derartig geprägte Gildestadt des Mittelalters wirklich einen Wesenskontrast zu den altertümlichen Lebensformen vor- und außerstädtischer Art bildet, so wird man wohl antworten müssen: Solange das Pathos und Ethos der städtischen Gilde dem ihrer ländlichen Vorformen so nahe blieb, wie es uns das Weihebrauchtum zeigt, solange kann von einer Wesens- und Seelenfremdheit zwischen Stadt und Land nicht gesprochen werden. Vergleichen wir damit auch nur einen Augenblick lang etwa den schroffen Strukturgegensatz, der zwischen den jäh emporschießenden Industriesiedlungen des 19. Jahrhunderts und der umgebenden Landschaft so verhängnisvoll tiefe Klüfte gerissen hat (Peter Rosegger hat eine solche Entwicklung wiederholt mit eindringendem Realismus geschildert), so wird es ohne weiteres klar, daß wir in jenen mittelalterlichen Gilden einen Fall von engem organischen Zusammenhang zwischen altertümlicheren und moderneren Lebensformen vor uns haben.

Es scheint mir dies ein für die Beurteilung der Kontinuität der historischen Entwicklung höchst wichtiger Tatbestand. Um den Gegensatz gegen die Anschauungen der eingangs erwähnten soziologischen Dualisten und ihre gedankliche Zerschneidung des Volkskörpers in zwei grundsätzlich radikal geschiedene Schichten mit möglichster Klarheit zu betonen, könnte man dafür den Ausdruck „soziale Kontinuität" vorschlagen[1]). Ihr nachzugehen,

1) Es ist diese Frage, wieweit von einer sozialen Einheit des gegliederten Volkskörpers gesprochen werden dürfe, eine Ergänzung zur Frage nach der (im engeren Sinne) historischen Kontinuität, d. h. der Frage, inwieweit die nacheinander durchlebten Entwicklungsstadien des Volkskörpers

scheint mir eine sehr wesentliche Aufgabe der Forschung. Denn davon, ob solche historische Einheiten die sozialen Unterschiede überbrücken und beherrschen oder nicht, hängt die geistige und historische Einheit des Volkskörpers ab.

Vielleicht erscheint es manchen als eine unfruchtbare Spitzfindigkeit, in solcher Weise zu fragen, ob hier die Unterschiede oder die Übereinstimmungen das Wichtigere seien — ob man also von einer gegliederten Einheit oder aber von einer Vielheit zu sprechen habe. Daß diese Frage in Wahrheit nicht gleichgültig ist, möge deshalb ein einfacher Vergleich erläutern.

Innerhalb eines Heeres bestehen natürlich tiefe Unterschiede zwischen den einzelnen Teilen. Jedermann sieht die Unterschiede zwischen Offizierskorps und Mannschaft, und es ist eine banale Selbstverständlichkeit, daß zwischen einem jungen Rekruten und einem alten Feldherrn geistige, haltungsmäßige, kulturelle und andere Differenzen bestehen. Und trotzdem hängt Leben und Lebensfähigkeit der Armee völlig davon ab, daß über alle Unterschiede weg ein Geist, ein Ethos das Ganze von der Spitze bis zum einfachen Soldaten beherrsche. Wer nur die Unterschiede zwischen Offizierskorps und Mannschaft sähe und nicht ihre Einheit, der hätte das Wesentliche verkannt — er hätte die Teile in der Hand, ohne das zusammenhaltende geistige Band. Dies ist der Sinn der Frage nach dem Primat von Einheit oder Unterschied.

Nur dann freilich wird von einem solchen Zusammenhängen der Hochformen mit den Keimformen im Ernst gesprochen werden können, wenn diese Zusammenhänge wirklich Wesentliches betreffen, die Lebenskräfte, das Ethos, den Geist der Gemeinschaft.

Auf den besprochenen konkreten Fall, die Geschichte der Gilde, angewendet, würde das bedeuten: Gemeinsam ist der städtischen und der — älteren — ländlichen Form (nebst anderen Zügen) das feierliche Gemeinschaftserleben, das sich in Weihetrunk und Totenehrung kundgibt. Ein wichtiger Unterschied dagegen (zu dem sich natürlich auch andere gesellen) besteht in der geringeren oder größeren Breite der wirtschaftlichen Funktionen im Gildeleben.

eine lebendige Einheit bilden. Beide Arten von Kontinuität können, wie die Geschichte lehrt, gefährdet werden. Die Einheit kann mehr oder weniger radikal zersplittert werden. Es gilt, deutlich zu unterscheiden zwischen organischem Gegliedertsein (denn nie ist lebendig Historisches konforme Masse) und widerorganischer Aufspaltung.

Es ist nun keineswegs bloß subjektive Willkür, wenn man die Übereinstimmung des Ethos über jenen wirtschaftlichen Unterschied stellt, d. h. wenn man hier die Gemeinsamkeit dem Differierenden überordnet und sich somit sachlich berechtigt glaubt, nicht von zwei verschiedenen Typen, sondern von zwei Varianten eines Grundtypus zu sprechen. Den Grund für eine solche Überordnung sehe ich darin: Wenn eine Menschengruppe sich in feierlicher Weise als verschworene Einheit auf Leben und Tod konstituiert, dann kann eine solche Gemeinschaft, deren Glieder bis zum Einsatz des Lebens dem Ganzen zu dienen entschlossen sind, unter anderem auch wirtschaftliche Unternehmungen durchführen, die Meere und Länder übergreifen, sie kann dabei hohe Gefahren auf sich nehmen und siegreich überwinden.

Umgekehrt aber kann eine Menschengruppe, die bloß durch wirtschaftliche Interessen zur Einheit gebunden ist (und derlei Gruppen gibt es bekanntlich in der Wirklichkeit ohne Zahl) — es kann eine solche primär wirtschaftliche Gruppe von keinem ihrer Mitglieder das freiwillige und bewußte Opfer des Lebens fordern, und wäre ein solcher Opfertod für die überlebenden Geschäftsteilnehmer auch noch so gewinnbringend. Wo es um echte Opfer geht — und keine große politische Tat ist ohne solche Opferbereitschaft möglich —, da sind jeder bloß wirtschaftlichen Menschengruppe, die nur durch geldliche Interessen zusammengehalten wird, unübersteigliche Schranken gesetzt, und möge diese Gruppe noch so vermögend, energisch und intelligent sein. Der mächtigste Geldmagnat vermag von keinem seiner Untergebenen Opfer zu verlangen, wie sie für jeden rechten Soldaten selbstverständlich sind. Einer durch bloß wirtschaftliche Interessen zusammengehaltenen Menschengruppe, wie man sie in den Gilden, der Hanse usw. sehen zu dürfen glaubte, einer solchen Menschengruppe sind politische Leistungen, wie opferbeite Gemeinschaften sie hervorzubringen vermögen, grundsätzlich versagt.

Dies bedeutet für unser Problem: Während man auf einer echten Gemeinschaft der vorhin gekennzeichneten Art wirtschaftliche Unternehmungen aufbauen kann, vermag umgekehrt aus nur wirtschaftlichen Motiven und Kräften keine echte Gemeinschaft geboren zu werden. Daraus aber wird der Primat der Gemeinschaftskräfte der Gilden vor ihren wirtschaftlichen sichtbar. Man darf deshalb von einer wesensmäßigen Einheit der Gildeformen in Stadt und Land sprechen, so lange jene irrationalen Gemeinschaftskräfte lebendig sind.

Äußerlich ablesbar aber ist das Vorhandensein jener inneren Kräfte an den konkreten Gemeinschafts-

formen. Denn in einer nur wirtschaftlichen Gruppe, z. B. einer rein atomistischen Aktiengesellschaft, wären gemeinsame feierliche Totenehrungen und alle die anderen alten sakralen Formen, die uns die historischen Zeugnisse in so reicher Fülle kennen lehren, gänzlich sinnlos.

Auf die äußeren brauchtümlichen Formen zu achten, in denen jene geistigen Kräfte sich konkret offenbaren, das hat die Geschichtsforschung jahrzehntelang in einem Maße versäumt, das sehr aufschlußreich ist. Die Volkskunde vermag hier entscheidende Hilfe zu leisten, denn sie kann neben die Formen, die in den Hochschichten der Vergangenheit und Gegenwart erscheinen, die volkstümlich-altertümlichen Keimformen stellen und damit in allen denjenigen Fällen, wo sie einen wesentlichen Zusammenhang aufzuweisen vermag, einen Beitrag zur Lösung des „sozialen Kontinuitätsproblems" geben, wie man die angedeutete Fragestellung nennen kann[1]).

Ich muß mich darauf beschränken, aus der schier unabsehbaren Fülle von historischen Einzelproblemen, die sich aus dieser Fragestellung ergeben, hier wenigstens noch eines anzuführen.

Eine gildemäßige Organisation, die bekanntlich bis zu weltgeschichtlicher Bedeutung gediehen ist, war die Hanse. Aus bescheidenen Ansätzen kaufmännischer Gilden im Ostseeraum entfaltet sich in kurzer Zeit eine politische Gemeinschaft, die nach großzügigem Plan ein ganzes Netz von Niederlassungen über das nördliche Europa ausbreitet, Kriege führt, Siege gewinnt, mit Königen und Fürsten verhandelt und sich bald manchem von ihnen übermächtig zeigt — ein Gebilde von weltpolitischer Größe.

Auch angesichts dieser Erscheinung hat man geglaubt, daß rein wirtschaftliche Kräfte, wie sie ein Unternehmerkonsortium beseelen, eine ausreichende Erklärung für die Gründung und die länderbeherrschende Lebensmächtigkeit solcher politischen Gemeinschaft böten. Kaum irgendwo in dem riesigen wissenschaftlichen Schrifttum über das politische Werden und Wesen der Hanse findet man die Tatsache erwähnt, daß bis zum Ende des 17. Jahrhunderts bei den Hanseaten, besonders im norwegischen Bergen, Aufnahmeriten bezeugt sind, durch die die Neulinge feierlich in die Gemeinschaft ihrer Genossen eingeweiht worden

[1]) Vgl. dazu die demnächst erscheinende, inhaltsreiche Kieler Dissertation von Rudolf Siemsen, Germanengut im Zunftbrauch, die das Gildeproblem volkskundlich-historisch untersucht und zu sehr bemerkenswerten Ergebnissen kommt.

sind. Die politische Geschichtsschreibung, die sich mit der Hanse beschäftigte, hat die sog. „Spiele" der Hanseaten keiner Beachtung wert gefunden. Höchstens als „kulturhistorisches" Schwänzchen und Kuriosum ist dieses Brauchtum gelegentlich nebenher erwähnt worden. Die wesentlichen Probleme der Hanse suchte man vor allem im Kreis des Wirtschaftlichen[1]).

Und doch kann eine religionshistorische vergleichende Untersuchung jener merkwürdigen „Spiele" zeigen, daß es sich dabei keineswegs um leere Belustigungen gehandelt hat, sondern daß der alte Sinn dieser Bräuche eine wirkliche Einweihung war, ein feierlicher, wichtiger und bindender Akt. Fast jede Einzelheit des reich gegliederten, mehrere Tage umfassenden Brauches kann auch an anderen Stellen des germanischen Raumes in Initiationsriten nachgewiesen werden[2]). Manches am hansischen Brauch, das schon zum nicht mehr ganz verstandenen, halberstarrten Schnörkel zu werden im Begriffe steht, ist anderwärts, z. B. im bäuerlichen Brauchtum, noch in voller Frische als sinnvolle Handlung lebendig[3]). Gerade solche in Erstarrung begriffene, ja vielleicht schon zur rudimentären Kümmerform übergehende Brauchtraditionen sind ein ganz sicherer Beweis dafür, daß es sich nicht um willkürliche und späte Erfindungen handelt, sondern um Formen, die man, obgleich sie schon halb sinnlos oder sinnentleert zu werden begannen, trotzdem noch weiter führt, was nur dann zu begreifen ist, wenn solche Restformen durch eine unantastbare Tradition alten Gewohnheitsrechtes vor dem Verschwinden geschützt werden. Natürlich kann nur eine vergleichende Betrachtung den ursprünglichen Sinn solcher Restformen erkennen lehren. Immer aber, wo ein derartiges Rudiment sich aufweisen läßt, d. h. eine Form, die funktionslos geworden und deswegen in Erstarrung begriffen ist, immer darf in solchen Fällen

[1]) In den Hansischen Geschichtsblättern ist auf die Bergener „Spiele" zuletzt vor 60 Jahren, in den Jahrgängen 1877 (S. 89ff., 140ff.) und 1880 (S. 109ff.), eingegangen worden. Gedeutet wurden sie daselbst teils als Früchte altertümlichen Humors, teils als Zeugnis ehemaliger Roheit. — Eine umfangreiche Materialsammlung mit ausführlichen (allerdings z. T. ungenauen) Literaturangaben hat F. Rauers in seinem „Hänselbuch" (1936) vorgelegt, s. bes. S. 144ff.

[2]) In einen weiten religionsgeschichtlichen Zusammenhang gestellt wurden die hansischen Riten zuerst von Lily Weiser, Altgermanische Jünglingsweihen und Männerbünde, 1927.

[3]) Eine vergleichende Einzeluntersuchung des besonders reich gegliederten bergenschen Brauchtums werde ich im II. Band meiner „Kultischen Geheimbünde der Germanen" vorlegen.

mit Sicherheit geschlossen werden, daß einem solchen Rudimentärstadium ein vollfunktionelles vorausgegangen sei, daß also ein lebendiger genetischer Zusammenhang mit älteren, unverkümmerten Formen vorliegen muß.

Denn entstanden können Formen ja nur in einem lebendig funktionellen Zusammenhang sein — Kümmerformen und Rudimente müssen immer zeitlich und genetisch sekundär sein.

Methodisch ist dabei u. a. wichtig, daß sich daraus eine Ausweitung des Kreises der historischen Erkenntnisquellen ergibt, besonders eine andere Bewertung der literarischen Überlieferung. So ist, um bei dem erwähnten Beispiel der Gilden zu bleiben, gesagt worden, für die Forschung beginne die Gilde erst in dem Augenblick Betrachtungsobjekt zu werden, wo ihre Statuten schriftlich fixiert seien. Das ist ungefähr, als wollte man die Wissenschaft vom Menschen oder die Existenz des Menschen erst in dem Augenblick beginnen lassen, wo der Mensch zum erstenmal im Taufregister genannt wird. Einer morphologisch-genetischen Betrachtungsweise werden die Frühformen, wie sie der Volkskündler allenthalben im Leben studieren kann (ohne daß in den meisten Fällen literarische oder gar statutenmäßige Aufzeichnungen vorlägen!), ähnliche Dienste leisten können wie die Embryologie der Kunde vom Menschen. Diese Erkenntnismöglichkeiten willkürlich auszuschalten, heißt freiwillig auf Erkenntnis verzichten.

Für die Beurteilung der historischen Kontinuitätsverhältnisse werden aus diesen Gründen Rudimentformen, die sich morphologisch als solche erweisen lassen, stets von besonderer Bedeutung sein. Als einziges Beispiel seien hier aus dem reichen zugehörigen Brauchtum bloß die merkwürdigen Scheintötungen des Initiationsritus genannt. Ihr Sinn liegt darin, daß bei einer Neuaufnahme der alte Mensch überwunden werde und der Neuling durch seinen Eintritt in die Gemeinschaft ein neues und stärkeres Ich erhalte, was außer durch die im Volksbrauch noch bis heute erhaltenen Tötungsspiele u. a. auch durch die Verleihung eines neuen Namens zum Ausdruck gebracht wird[1]).

[1]) Solche Scheintötungen sind in unserem Volksbrauch häufig belegt. Die Verleihung eines neuen Namens an den Neueingetretenen ist z. B. im Handwerkerbrauchtum weit verbreitet (Gesellennamen!). — Es ist die Behauptung aufgetaucht, dieser Brauch sei freimaurerisch, während er in Wahrheit viel älter ist als das Freimaurertum, das ihn, wie manches andere, sich angeeignet und in seinem Sinn umgedeutet hat. Ebensogut

Ich habe an dieser Stelle nicht das breit überlieferte Brauchtum einer religionshistorischen Analyse zu unterziehen, sondern nur auf die politisch-historische Bedeutung des Tatbestandes aufmerksam zu machen.

Daß bei einem rein wirtschaftlichen Gebilde vom Strukturtypus einer modernen Aktiengesellschaft, eines Trusts oder eines Unternehmerkonsortiums eine feierliche Einweihung, ein „Stirb und werde", in dem ein neuer Mensch geboren wird, völlig undenkbar wäre, das wird jedermann zugeben müssen. Wir vermögen also aus dem Vorhandensein und dem zähen Weiterleben jenes Brauchtums in der Hanse und vor allem in ihrem politisch-militärisch exponierten norwegischen Außenposten m. E. mit voller Sicherheit abzulesen, daß das Wesensgefüge der Hanse nicht ein rein wirtschaftliches gewesen sein kann, solange diese Bräuche bestanden und noch irgendeinen ernsten Sinn enthielten. Es kann fernerhin erschlossen werden, daß den Rudimentärformen vollere und lebendigere zeitlich vorangingen und daß es eine sehr starke Tradition gewesen sein muß, die dieses Brauchtum in ununterbrochener Kontinuität fortleben ließ. Noch im 17. Jahrhundert ist die Einweihung neuer Hanseaten in Bergen das größte (übrigens auch kostspieligste) Fest dieser Gemeinschaft im ganzen Jahreslauf gewesen.

Eine der wichtigsten Funktionen der Spiele war es, die Ausdauer, Kraft und Tapferkeit der Neulinge zu erproben, Eigenschaften, die die Mitglieder dieser Außenbastion, wollte sie sich

könnte man behaupten, die Blutsbrüderschaft, das feierliche Mischen des Blutes (aus der Siegfried-Sage allbekannt) sei „freimaurerisch": Denn in der Tat haben die Freimaurer auch diesen alten Brauch übernommen. Es heißt die historische Wirklichkeit auf den Kopf stellen, wenn man den uralten Volksbrauch als freimaurerisch beeinflußt ausgibt, während es sich in Wirklichkeit um ein germanisches Brauchtum handelt, das im 18. Jahrhundert von den Freimaurern aufgegriffen und in ihrem Geist allegorisch-rationalistisch umgestaltet worden ist.

Endlich scheint es nicht überflüssig zu sein, darauf hinzuweisen, daß jenes Gefühl, bei der Aufnahme in eine echte Gemeinschaft ein „neuer" und stärkerer Mensch geworden zu sein (ein Ausklang liegt noch in den Worten, die in Wallensteins Lager zu dem jungen Rekruten gesprochen werden: „Sieht Er! das hat Er wohl erwogen. Einen neuen Menschen hat Er angezogen. . . Muß ein fürnehmer Geist jetzt in Ihn fahren"), nicht etwas „Artfremdes" ist, sondern ein Erlebnis, das wohl bei jedem Fahneneid noch mitschwingt. Es bedeutet auch nicht, daß der Mensch in seinem Wesen vernichtet werde, sondern daß sein Wesentliches reiner und mächtiger hervortritt — also eine Steigerung seines Ich. Das ist auch der Sinn des Goetheschen „Stirb und werde".

politisch auf die Dauer bewähren, so notwendig im Lebenskampfe brauchten. Aber es wäre gewiß ganz falsch, nur diese eine, gleichsam auslesetechnische Seite des Brauches zu sehen und darüber seinen feierlichen Weihecharakter zu verkennen.

Als in Lübeck selber der händlerische Geist den politischen zu überwiegen begann, da wollte der Rat die alten Spiele abschaffen. Die Bergener Hanseaten widersetzten sich aufs heftigste und brachten dabei das bemerkenswerte Argument vor, wenn die Spiele abgeschafft würden, dann würden reiche Bürgersöhne mehr gelten als tüchtige „arme Gesellen"[1]). Und in der Tat hat bei dieser Auseinandersetzung der wehrhafte Geist des Außenpostens einen Sieg über die kaufmännischen Wünsche der Zentrale davongetragen: Schon im 16. Jahrhundert versuchte der Lübecker Rat dem ihm lästig werdenden Gebrauch der trotzigen Bergenschen Gesellen ein gewaltsames Ende zu setzen. Aber der Abgesandte der Lübecker Kaufleute erlitt in Bergen eine klägliche Niederlage, wurde aufs gewaltsamste mißhandelt und noch ein Jahrhundert später finden wir die Bergener Spiele in vollem Leben[2]). — Und nochmals sei besonders betont, daß die Einweihungsbräuche, die hier in der rauhen Luft eines kämpferischen politischen Außenpostens zu besonderer Härte entwickelt sind, auch bei einer ganzen Reihe von anderen Gilden und verwandten Verbänden nachzuweisen sind. Auch sie haben gewiß den Ursprungsformen dieser Gemeinschaften angehört. Das gibt über das Werden wie auch über das innere Wesen der Hanse Aufschlüsse, die der materialistischen Geschichtsschreibung der vergangenen Epoche aufs schärfste entgegengesetzt sind.

Es ist hier nicht der Ort zu einer Aufzählung oder gar einer durchgehenden Analyse des ungeheuren historischen Belegmaterials, das sich einer solchen Betrachtungsweise darbietet. Es genüge der Hinweis, daß wir Formkriterien der angedeuteten Art in allen Schichten der Gesellschaft feststellen können, im alten Kriegerwesen, im mittelalterlichen Rittertum und seinen Ausläufern, im Bürgertum, soweit es politisch schöpferisch und staatstragend war, ja selbst in den höchsten Sphären des staatlichen Lebens bis hinauf zum Königtum und Kaisertum. An anderer Stelle habe ich ausgeführt, daß die mythischen Vorstellungen, die das germanische Königtum und das deutsche Kaisertum bis zum Ende der Stauferzeit umgaben, ihre Wurzeln im altgermanischen Mythos, insbesondere im germanischen Toten-

[1]) S. Harttung, Hansische Geschichtsblätter 1877, S. 105.
[2]) Harttung, a. a. O., S. 105ff.

kult haben[1]). Jene „soziale Kontinuität", von der vorhin die Rede war, läßt sich aus den volkstümlichen Schichten, wo solche Vorstellungen noch bis zum heutigen Tage nachweisbar sind, in ungebrochener Linie hinaufverfolgen bis zu den Gipfeln der staufischen Kaisermacht. Erst mit dem Beginn der Habsburger-Epoche wird diese Auffassung des germanischen Herrschertums tiefgreifend gestört. Das aber bedeutet, daß sich eine ungebrochene Linie des politischen Führertums vom 13. Jahrhundert bis zurück in die germanische Urzeit, ja bei genügend eindringender Betrachtung vielleicht sogar bis in die indogermanische Zeit hinauf verfolgen läßt.

Es liegt auf der Hand, daß hier Methoden und auch Quellentypen Verwendung finden müssen, die der politischen Geschichtsforschung nicht allzu gewohnt sind. Die dabei notwendige Verbindung politischer und sozialhistorischer Betrachtung mit religionsgeschichtlicher liegt in der Tatsache begründet, daß in der alten Zeit Gemeinschaftsformen und Religionsformen wesenhaft aufs engste verbunden sind — eine Tatsache, die in bezug auf die altgriechische und altrömische sowie auf andere altindogermanische Kulturen kaum jemand im Ernst bezweifeln kann, während sie im Bereich des Germanischen in der auffallendsten Weise vernachlässigt worden ist.

Eine gewissenhafte Durchforschung der germanischen Geschichtszeugnisse dieser Art wird zeigen können, welche ungeahnte Fülle alter Bindungen solchen Gepräqs im germanischen Raum noch im Mittelalter und in der Neuzeit lebendig gewesen sind.

Eine unerläßliche Vorbedingung dafür ist allerdings, daß die Volkskunde ihr Augenmerk scharf auf die sozialen Lebensformen richte, und insbesondere auf diejenigen von wehrhaft-politischer Art. Es wird sich kaum leugnen lassen, daß das volkskundliche Schrifttum weithin von ganz anderen Interessen beseelt war. Wollte man scharf formulieren, so könnte man wohl sagen, die Volkskunde habe sich weithin mit einer fatalen Vorliebe gerade an die Harmlosigkeiten des Volkes gehalten. Es entstand auf diese Weise ein Bild von einem unpolitischen und unhistorischen Volkstum, das zwar Lieder und Rätsel, Spiele und Trachten kenne und vielleicht noch eine liebevoll-ehrfürchtige Andacht vor dem ewig gleichen, jedem historischen Wandel entrückten Kreislauf der Jahreszeiten sein eigen nenne — ein Volkstum, dessen höchstes Pathos dem ewigen Quell des rein vege-

[1]) Der deutsche Kaisermythos des Mittelalters (erscheint demnächst).

tativen Lebens in der Welt der Pflanzen, Tiere und Menschen gelte.

Eine solche seelische Haltung bestimmt insgeheim die Weltanschauung sehr vieler Volkskundler. Es gibt eine stille Andacht im Angesicht des ewigen Kreislaufs der kosmischen Mächte, der alles einmalige historische Geschehen wie das Gekräusel von Wellen auf einem ewigen Strom erscheint.

Aber es ist auch gewiß, daß Völker, die Geschichte zu tragen vermögen, keinen solchen kontemplativen Abstand von der Einmaligkeit historischer Schicksale und Entscheidungen einnehmen können. Wer Mitträger geschichtlicher Entscheidungen ist, von denen der weitere Bestand seiner eigenen politischen Gemeinschaft abhängt, dem wird sich die Ewigkeit des vegetativen Lebens niemals überordnen über die einmalige historische Verantwortung. Nie kann er das allgemein Vegetative über das besondere Historische stellen.

Die indogermanischen Völker waren seit Jahrtausenden stärker historisch-staatlich aktiv als die allermeisten Völker der Erde. Das vermag jeder Blick auf den Globus unwidersprechlich zu lehren. Niemals wird man daher die Geschichte dieser Völker, niemals aber auch das Wesen ihrer Volkstümer verstehen können, wenn man nur ihre unpolitischen, vegetativen, unhistorischen Züge sieht.

Wenn etwa ein zeitgenössischer Autor die Behauptung verficht, daß indogermanisch-nordische Geistesart und geschichtliches Dasein unvereinbare Wesensgegensätze seien, und zu dem wahrhaft überraschenden Ergebnis gelangt, daß alle Geschichte der indogermanischen Völker einen Wesensgegensatz in sich selber darstelle und deshalb „Entartung" bedeute, so bricht er damit nicht nur über etliche Jahrtausende griechischer, römischer und germanischer Geschichte den Stab, sondern er muß es wohl auch für bedauerliche Dekadenz halten, daß Deutschland heute Geschichte macht. Daß eine solche Grundeinstellung, die für die gesamte geschichtlich-politische Leistung des Indogermanentums auf unserer Erde keinerlei Verständnis, geschweige denn Achtung aufzubringen vermag, und die in einer kaum glaublichen Bedenkenlosigkeit ganze Jahrtausende unserer Geschichte verwirft —, daß eine solche Grundhaltung auch im volkskundlichen Material die politischen Gestaltungen nicht beachtet, sondern immer nur das Zeitlos-Vegetative sieht, das ist nur zu begreiflich.

Was in der genannten These von der angeblichen wesenhaften Ungeschichtlichkeit des Indogermanen- und Germanentums bis zum grotesken Extrem getrieben vor uns steht, das kehrt

leider, wenn auch meist in weniger radikalen Formulierungen, im volkskundlichen Schrifttum nur allzu häufig wieder[1]).

Ich möchte nun die Volkskunde weder als die Wissenschaft vom „vulgus in populo" noch von einer angeblich wesensmäßig unpolitischen und ungeschichtlichen Unterschichte ansehen, sondern als die Wissenschaft von den volkhaften Lebensordnungen. Wenn die Volkskunde es auch praktisch vor allem mit den wenig entfalteten Keimformen der verschiedenen Lebensgebiete zu tun hat, so wird es doch, wie ich glaube, zu ihren wichtigsten Aufgaben gehören, den lebendigen Werdenszusammenhang auch noch der höchsten organischen Formen des Volkstums mit jenem Urgrund zu erweisen. Denn wir glauben, daß der Name Volk nicht nur den unteren Schichten der nationalen Gemeinschaft zukomme, sondern noch bis in die höchsten Geltung habe, soweit jener lebendige Zusammenhang gewahrt bleibt. Denn so weit reicht die organische Kultur.

Der gekennzeichneten unpolitischen Volkskunde, die ein Bild von einem nicht geschichtlichen und nicht machtfähigen Volkstum zu zeichnen liebte, stand bekanntlich in denselben Jahrzehnten weithin eine politische Geschichtsschreibung gegenüber, der als die wesentlichen historischen Realitäten die Einzelaktionen der Kabinettspolitik und etwa noch die etatistischen Institutionen gegolten haben. Unzählige „politische" Geschichtswerke schränken ihren Gesichtskreis fast ausschließlich auf Realitäten dieser Art ein, und sie vergessen, daß jede schöpferische und zukunftsfähige geschichtliche Tat nur möglich ist, wenn sie auf den lebendigen Ordnungen des Volkes aufbaut.

Der unpolitischen Volkskunde entsprach so eine volksblinde politische Geschichtsschreibung. Es ist nur ein notwendiges Symptom dieser Haltung, daß ihr eine Kenntnis der organischen Lebensformen des Volks, besonders soweit sie nicht in literarischen Dokumenten festgelegt waren, als überflüssig galt. Belege für diese Behauptung könnten in beliebiger Auswahl beigebracht werden. Und soweit die Volkskunde sich nur mit den unpolitischen

[1]) Mehrfach wurde dabei, z. T. unter ausdrücklicher Berufung auf Levy-Brühl und seinen soziologischen Dualismus, der von diesem konstruierte unhistorische Primitivmensch mit dem indogermanischen Volkstum gleichgesetzt und dann aus dieser unmöglichen Konstruktion die angebliche Ungeschichtlichkeit des Indogermanentums „deduziert", wobei die tatsächliche Geschichtsleistung der Indogermanen entweder ignoriert oder aber abgeurteilt wurde.

Seiten des Volks beschäftigte oder gar die politischen leugnete, vermochte sie in der Tat der politischen Geschichte wenig darzubieten.

Wir möchten hoffen, daß eine Blickänderung innerhalb der Volkskunde auch immer mehr imstande sein wird, das Verhältnis zur Geschichtswissenschaft zu wandeln. Wir werden dann befreit werden von jener These, daß der Volkskörper in eine geschichtliche und eine ungeschichtliche Hälfte zerfalle, wir werden die Grundschichte des Volksganzen nicht mehr als Gegensatz zu den ihr übergelagerten dargestellt sehen, sondern sie als Grundlage und Nährboden auch der Hochgebilde erkennen. Und wenn wir das auch in der politischen Sphäre durchzuführen vermögen, so wird es möglich sein, daß Volkskunde und politische Geschichte sich endlich die Hände reichen.

Otto Höfler

ACHTUNG NACH „OBEN" – MISSACHTUNG NACH „UNTEN"?

Im Fünften Buch von „Dichtung und Wahrheit" erzählt Goethe, wie er als vierzehnjähriger Knabe im Frühjahr 1764 die Frankfurter Feierlichkeiten bei der Krönung Josephs II. zum Römischen König miterlebte. Er schildert ausführlich, wie das Volk von Frankfurt dem Kaiser und dem jungen Thronfolger zujubelte und wie er selber diesen Jubel teilte. Bei anderen Krönungen und unter ganz anderen politischen Verhältnissen hat das „Volk" an solchen Feierlichkeiten in ähnlicher Weise teilgenommen, und es hat, in sehr verschiedenen politischen Situationen, nicht nur bei Siegen, seine Herrscher mit Jubelrufen begrüßt, wenn sie sich öffentlich zeigten. Und dies in vielen Ländern. Ich selber habe, 1901 geboren, noch miterlebt, wie vor dem Ersten Weltkrieg die Bevölkerung Wiens den Kaiser grüßte, wenn er im offenen Wagen durch die Straßen der Stadt fuhr.

Solches Verhalten des „Volkes" war also ein überindividuelles psychisches Sozialphänomen, das sich – in „ähnlicher" Weise auch in anderen Kulturen und Epochen – öffentlich zu vollziehen pflegte. Wie hat man es zu deuten?

Schwerlich wird man sich damit begnügen, darin die Äußerung eines weitverbreiteten menschlichen Subalternismus erkennen zu wollen. Wer etwa Goethes Lebenserinnerungen unvoreingenommen liest, der wird – das dürfte auch heute noch für die Mehrzahl solcher Leser gelten – nicht die Bekundung einer eingewurzelten Knechtgesinnung (oder „Sklavenmoral") aus diesen Erinnerungen tönen hören. Und Goethe selber sagt an jener Stelle von den zwei vorhergegangenen Krönungen Karls VII. (1742) und Franz I. (1745): „. . . es war kein Frankfurter von einem gewissen Alter, der nicht diese beiden Ereignisse, und was sie begleitete, für den Gipfel seines Lebens gehalten hätte."

Sicherlich waren es sehr verschiedene Impulse, die verschiedene Gruppen und Schichten der Freien Reichsstädter zu diesen Festlichkeiten hinzogen. Aber gewiß waren es, neben und vor anderen Faktoren, für sehr viele der Teilnehmenden die Herrscher-Würde und ihre Symbole, die da sichtbar wurden und Alte und Junge zusammenströmen und jubeln ließen. Man könnte es also ein „Metaphysicum" nennen, was diese Menschenmengen so in Bewegung brachte. Und wo Monarchien noch „lebendig" waren, scheint eine vergleichbare innere Gesinnung und äußere Huldigung „nach oben" typisch gewesen zu sein.

Man darf nun wohl die psychologische Frage stellen: Wenn in solchen Manifestationen ein „Hinaufblicken" der „Unteren" nach „oben" typisch gewesen sein sollte: entsprach dann einem solchen Verhalten des „Volkes" etwa auf seiten der Höhergestellten ein „Hinabblicken" auf die Untergeordneten – entsprach also der Achtung „gegen oben" als vielleicht ähnlich typisch eine Mißachtung „gegen unten"?